



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

D., A.: Polizeitruppen in Oestreich.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Polizeitruppen in Oestreich.

Die Polizei eines Staates kann in gewissem Grad als Maßstab für die Beurtheilung der innern Zustände desselben selbst genommen werden. Welcher Unterschied zwischen einem russischen Polizeisoldaten und dem Stadtgardisten einer freien Stadt, zwischen dem englischen Policeman und einem neapolitanischen Sbirren, zwischen dem pariser Sergeant de Ville und einem türkischen Kawasch oder einem ungarischen Panduren!

Im Allgemeinen aber wird die Polizei eines Landes, je mehr die Verfassung desselben sich dem Absolutismus nähert, ein militärisches Gepräge tragen, in constitutionellen, noch mehr aber in republikanischen Staaten eine mehr bürgerliche Verfassung besitzen.

Diese Erscheinung zeigte sich in Oestreich besonders auffällig; ja, als die einzelnen Bestandtheile dieses Reiches eine verschiedene Verfassung besaßen, hatten auch die Polizeiorgane eine verschiedene Verfassung.

Wiewohl Oestreich vor 1848 ein Polizeistaat im eigentlichsten Sinne des Wortes war, konnten doch seine Polizeitruppen weder der Zahl noch der Qualität nach ansehnlich genannt werden. Die Beamten der Polizeibehörden, Stadthauptmannschaften und Commissariate und die berücktigten „Vertrauten“<sup>\*)</sup> waren der eigentliche Körper der Polizei, welche sich weniger auf das ihr zugewiesene bewaffnete Personal, als auf die eigentliche Militärmacht des Staates stützte.

Nur in den sogenannten Erbländern und in Galizien existirte ein eigenes Polizeiwachcorps, welches militärisch organisirt und in mehrfacher Beziehung dem Hofkriegsrathe untergeordnet war.

Die Bekleidung dieses Corps bestand in einem lichtblauen Frack und gleichfarbigen Beinkleidern mit grünen Aufschlägen und messingenen Schuppenepauletts und einem Helme, an dessen Stelle später ein Tschako trat; die Bewaffnung war ein leichter Infanteriefäbel und ein gewöhnliches Bayonetge-

<sup>\*)</sup> Diesen Namen führten die Agenten und Diener der geheimen Polizei, sowie die nicht uniformirten Wachmänner der Polizeicommissariate.

wehr. Doch wurde letzteres nur bei besonderen Gelegenheiten, z. B. bei Paraden, und von den Schildwachen bei den Gefängnissen getragen, sowie auch der Säbel nur der Zierde wegen da zu sein schien und für gewöhnlich friedlich in seiner Scheide verblieb.

Die Hauptwaffe des östreichischen Polizeimannes aber war der — Haselestock, welcher als gefürchtetes Symbol der polizeilichen Gewalt neben dem Säbel hing, aber auch oft als hochgeschwungener Commandostab und fast ebenso oft als wirksames Strafwerkzeug fungirte.

Der Gebrauch dieses Instrumentes schien bei der Polizei so gründlich eingebürgert zu sein, daß auch die Feldwebel sich ihrer dicken spanischen Röhre und die Offiziere ihrer Spazierstöcke zu gleichem Zwecke bedienten. So war ein alter Polizeilieutenant in Prag zu jener Zeit der Schrecken aller Marktbauern und Fuhrleute. Schon am frühen Morgen konnte man die riesige Gestalt desselben bei einem der frequentesten Thore sehn. Er war so stadtbekannt, daß er gar nicht für nöthig hielt, erst eine Uniform oder überhaupt ein Kennzeichen seiner Würde anzulegen. Wehe aber dem Fuhrmanne, welcher auf seinem Wagen eingeschlafen war, oder dem Handwerksburschen, welcher unbekannt mit den Localgesetzen sein Pfeisken im Munde behalten hatte. Ein Paar gewaltige Hiebe, welche der Gefürchtete mit seinem schweren Spazierstocke dem Rücken des Leichtsinrigen applicirte, belehrten denselben höchst eindringlich, wie gefährlich es sei, sich dem starken Arme der Polizei zu nähern.

In Wien gab es auch berittene Polizeisoldaten, welche sich, gleich jenen zu Fuß, aus der Armee recrutirten. Gewöhnlich wurden halbinvalide, für den Felddienst nicht mehr ganz geeignete Soldaten von guter Aufführung hiezu ausgewählt. Bei der damaligen langen Dienstzeit des Militärs konnte es nicht an Leuten fehlen, welche Befähigung und Lust zum Polizeidienste hatten, zumal da derselbe in gewöhnlichen Zeiten nicht anstrengend war, und der Betreffende eine kleine Geldzulage bekam, auch hin und wieder Nebensporteln abfielen.

Zwar erhielt der neu aufgenommene Polizeimann fast gar keinen Unterricht über den Umfang und die Bedeutung seiner Pflichten und Rechte, aber da er gewöhnlich wenigstens jenen Schliff besaß, welchen eine längere Militärdienstzeit zu verleihen vermag, so wurde der Dienst im Allgemeinen erträglich verrichtet. Denn wenn auch die ausübenden Polizeiorgane nur schwer aus dem gewohnten Schlendrian zu bringen waren, über Kleinigkeiten das Wichtigste vergaßen, gewöhnlich überall zu finden waren, wo sie nicht hingehörten, und häufig sich Pflichtvernachlässigungen erlaubten, so kamen doch andrerseits auch höchst selten und nur auf Befehl von oben Ueberhebungen und Willkürlichkeiten bei den Soldaten der Polizei vor. Darum wurden, wenn man auch das Institut selbst haßte, dessen untere Organe weder gefürchtet noch geachtet,

ja oft mit derbem Spott behandelt. Die häufig beobachteten Beispiele von Bestechlichkeit, deren sich die Polizeisoldaten, vom Stadthauptmann bis zum Gemeinen herab, schuldig machten, vernichteten das moralische Ansehen eben so vollständig, als die Furcht vor der physischen Leistungsfähigkeit schwinden mußte, wenn man z. B. sah, wie der erste beste Bagabund die ihn anhaltenden gebrechlichen Polizeileute gleich Mücken zur Seite schleuderte, und wie letztere, bei den meisten Gelegenheiten den Kürzern ziehend, das Weite suchen und auf die nächste Militärwache um Verstärkung schicken mußten.

Und wie im Kleinen, so im Großen. Bei jedem größeren Excesse in einer der Landeshauptstädte, bei jedem Volksauslaufe zeigte sich die Gewalt der Polizeitruppen ungenügend, und es mußte Militär requirirt werden. Viele Straßenkandale, die anderorts ausschließlich von der Polizei bewältigt worden wären und auch hier bei nur einiger Klugheit und Mäßigung ohne Aufsehen unterdrückt werden konnten, wurden erst dadurch, daß die Polizei gleich bei den ersten Lebenszeichen des aufgeregten Volksgeistes das Einschreiten des Militärs verlangte, zu Aufständen gestempelt.

So z. B. mehrere ganz gewöhnliche Wirthshausraufereien 1838 und 1839 in Wien, die Druckerrevolte 1844 in Böhmen und mehrere geringere Excesse in andern Orten. Das Militär aber, zur steten Helferin der Polizei herabgewürdigt, faßte theilweise gegen diese Verwendung einen gründlichen Widerwillen und erfüllte nur lau und zögernd das ihm Aufgetragene, wie es sich bei mehreren Gelegenheiten zeigte, wo die Soldaten die Kugeln wegwarfen oder in die Luft feuerten. Anderntheils aber gewöhnte sich auch das Militär an diesen Dienst und glich — wie 1848 von polnischen, walachischen und italienischen Soldaten geschah — die Schwäche der Polizei durch die Brutalität von Scherzen aus.

Spielte schon die Polizei in den Hauptstädten keine glänzende Rolle, so konnte man kaum etwas Armseligeres finden, als die Polizei in den mittleren und kleinen Provinzialstädten.

Die Polizeisoldaten dieser Orte waren theils städtisch, theils ständisch und in ihrer Uniformirung der Militärpolizei ähnlich, — wenigstens durfte der beliebte „Haslinger“ nicht fehlen. Man wählte allerdings meist ausgediente Soldaten für diese Posten aus; allein das vorgerückte Alter (Leute von mehr als 60 Jahren waren nicht selten), körperliche Gebrechlichkeit und der nun einmal eingewurzelte spießbürgerliche Geist trugen dazu bei, dieselben zu wahren Caricaturen zu machen, hinter welchen die verrufenen Stadtsoldaten der ehemaligen Reichsstädte weit zurückstanden.

Bei einer nur geringen Löhnung hatten übrigens diese Leute eine ganz gemächliche Stellung, da ihnen verschiedene Nebengebühren, zuweilen auch Antheile an Tazgen und Strafgeldern, Trinkgelder (hier waren es wirkliche Trink-

gelder) und dgl. zufilen. War bei ihnen von einer ordentlichen Dienstleistung keine Rede, so betrogen sie sich doch arrogant, grob und eigennützig genug, besonders gegen Fremde und wenn sie sich im Besitze der Gewalt wußten. Freilich kamen sie dabei manchmal an den Unrechten.\*)

Jedenfalls ist es ein sprechender Beweis der loyalen und praktischen Gesinnung, welche die Bewohner der deutschen Provinzen beseelte, daß man zwar offen über die Uebelstände des Polizeieinstitutes klagte, jedoch keineswegs dessen gänzliche Beseitigung, sondern eine gründliche Verbesserung verlangte, ja daß wiederholt der Wunsch nach Einführung einer Gendarmerie geäußert wurde. Freilich dachte man dabei nur an eine Gendarmerie nach dem Muster jener in den deutschen Nachbarstaaten; denn für die Sicherheit der Straßen und des Landes war nicht einmal dem Namen nach eine Vorkehrung getroffen. Um sich vor Dieben, Räubern oder Brandlegern zu schützen, mußten die Bewohner der Dörfer und kleineren Städte selbst Wache halten, die Reisenden mußten sich wohl bewaffnen, und die Fuhrleute schlossen sich gewöhnlich in größere Karavannen zusammen, wenn sie eine unsichere Strecke zu passieren hatten. Oft mußte dann der Postwagen, wenn er größere Geldsummen verwahrte, von mehreren Soldaten begleitet werden. Nur wenn das Unwesen der Buschklepper gar zu arg wurde, wurden Militärabtheilungen, gewöhnlich Jäger, „auf Räubercommando“ entsendet. Man kann sich von dem Umfange des Räuberunwesens eine Vorstellung machen, wenn man erfährt, daß oft ganze Bataillone hierzu verwendet werden wußten. Namentlich war dieses in Böhmen der Fall und es schienen „die böhmischen Wälder“ noch immer die sichere Zufluchtsstätte der Feinde des Eigenthums zu sein. Welche Kräfte mußten aufgeboten werden, um dem Treiben des Babinsky, des Hiesel und Anderer ein Ziel zu setzen, oder um die weitverzweigte Räuber- und Schmugglerbande der Brüder Kohlmann zu zerstreuen!

An den Grenzen sollte zwar die „Grenzwache“\*\*) neben der Verhinderung

\*) So wurde einst in einer kleinen Landstadt ein preussischer Gutsbesitzer von einem ihm begegnenden Polizeimanne des Rauchens wegen auf die roheste Weise zur Rede gestellt. Damals war das Tabakrauchen auf offener Straße in den meisten Städten untersagt. Schweigend warf der Fremde die kaum erst angebrannte Cigarre weg, bemerkte aber, daß der Polizist selbe aufhob, mit seinem Rockärmel abwischte und mit sichtlichem Wohlbehagen weiter rauchte. Auf dieses nahm der Reisende eine frische Cigarre heraus, ging dem Wachmanne nach und sprach denselben um Feuer an, welches ihm, der Beschämte auch ohne Weiteres darreichte und die Worte beifügte: „Guer Gnaden sein halt kein Fremder, man sieht's schon“. In einer andern Stadt schlug ein Polizeirevisor einem Reisenden die Cigarre gar mit dem Stocke aus dem Munde, fiel aber, als er erfuhr, daß der Insultirte ein Vetter des Grafen Sedlnitzky, des damaligen Polizeioberdirectors sei, auf offener Straße vor dem Fremden auf die Kniee, um ihn um Verzeihung zu bitten.

\*\*) Außer dieser Grenzwache bestand eine Gefällenwache, welche die Einhebung der Accise, der Stempelgebühren und ähnlicher Abgaben besorgte und überwachte. Beide Truppen wurden

des Schmuggels auch über die allgemeine Sicherheit wachen, aber es mußte auch hier wiederholt Militär requirirt werden, um der Grenzwache nur die Erfüllung ihrer Berufspflicht, die Wahrung der Douane, zu ermöglichen.

Die außerdem öfters genannten Kreisdragoner, Bezirksboten, Ueberreiter u. s. w. waren nur uniformirte, oft aber nicht einmal bewaffnete Amtsdienere, die mit dem Dienste der Polizei gar Nichts zu schaffen hatten. Die von den Gemeinden erhaltenen Nacht- und Gemeindewächter waren nur den Gemeindevorständen verantwortlich und wurden von den competenten Regierungsorganen beinahe niemals controlirt.

Wenn nun die Sicherheitsorgane der absolut-monarchisch regierten Provinzen den leitenden Regierungsprincipien folgten und nur einen blinden Gehorsam gegen ihre Oberen, nebenbei den eigenen Vortheil, fast niemals aber eine Rücksicht gegen das Publicum im Auge behalten zu müssen glaubten: so war dagegen die Polizei in Ungarn, wenn dort von einer Polizei überhaupt die Rede sein konnte, ein rein oligarchisches Institut.

Hier waren es die Comitats- und Stadt-Panduren, Husaren, Hayducken oder Trabanten, welche als Kanzleiboten, Gerichtsdienere, Gefangenwärter, Polizeisoldaten und Gendarmen fungirten. Wie schon der Name anzeigt, wurden sie theils von den Obergespannen der Comitate, theils von den Magistraten der Städte ernannt und besoldet, oft aber waren sie auch bloße Leibtrabanten der Edelleute und Prälaten.

Ihre Kleidung war in jedem Comitate und in jeder Stadt von anderer Farbe und anderem Schnitte, nur in dem übereinstimmend, daß sie stets als Husaren montirt und mit Reitersäbel und Gewehr bewaffnet waren. Oft sahen sie recht martialisch, mitunter aber auch ganz harlekinmäßig aus. Wie die Kleidung, waren auch die Reglements und Instructionen der Panduren verschieden. In der Auslegung und Anwendung der Geseze aber und in dem Benehmen gegenüber der Bevölkerung kamen wohl alle Panduren überein, mochten sie nun in Siebenbürgen, in Nord- und Südungarn, oder im Banat amtiren. Uebermuth gegen den Bürger und jeden nichtadeligen Fremden, Brutalität und Ungerechtigkeit gegen den Bauer und Juden, kriechende Unterwürfigkeit gegen den vorgesezten Beamten und gegen den Edelmann, Eigennuz, Bestechlichkeit, Spielsucht, Prahlerei, Eigensinn und Unwissenheit waren die Eigenschaften und Tugenden dieser Wächter der Geseze. Sowie die ungarischen Gerichtsbeamten in der Ausübung ihres Amtes oft höchst parteiisch verfahren, namentlich aber Uebertretungen und Vergehen verhältnißmäßig strenger und auch mit größerer Beeilung zu bestrafen pflegten, als schwere Verbrechen, so fahndeten auch die

1843 in einen Körper verwandelt und erhielten die Benennung „Finanzwache“. Sie hatten eine militärische Organisation, wurden aber nicht zu den Truppen gerechnet.

Panduren mit besonderer Lust und Beharrlichkeit nach den kleinen Uebelthätern, während sie achtlos — oft auch mit gutem Wissen — an den ärgsten Räubern vorübergingen. Der umherziehende Zigeuner, der jüdische Hausfrier, der Handwerksbursche und der leibeigene Bauer wurden von dem Späherauge des Trabanten auf jedem Schritte bewacht und im Falle des geringsten Fehltrittes unachtsamlich in Haft genommen. Wehe demjenigen, welcher es an dem gebührenden Respekte gegen die Comitats- oder Stadtbeamten, gegen einen Edelmann oder auch gegen den Redves huszar ur (den geschätzten Herrn Husaren) hatte fehlen lassen. Er wurde sogleich „in das Loch gesteckt“ und oft auch wohl von dem Trabanten selbst abgestraft, und zwar auf dessen eigenes Ermessen hin mit dem Haslinger, der Peitsche, der „Disciplin“ oder der „Marianka.“\*) Dem notorisch bekannten Räuber, dem Pferdediebe (einer dem Ungarlande eigenthümlichen Species), oder dem Schmugglerführer wurde nur selten zu Leibe gegangen, wenn er nicht etwa das Unglück hatte, den Panduren oder einen Freund desselben zu benachtheiligen, oder wenn nicht etwa ein Preis auf seinen Kopf ausgesetzt war.

Wiewohl nun diese Panduren weder militärisch organisiert noch disciplinirt waren, nannten sie sich doch gern Soldaten und wurden auch von ihren Vorgesetzten als Soldaten betrachtet, — vielleicht blos darum, weil sie bei dem Aufgebote der allgemeinen Insurrection in früherer Zeit wiederholt an Stelle der pflichtschuldigen Contingente der Comitats- und Städte abgeschickt worden waren.

Von gleicher Beschaffenheit waren die Polizeiorgane in den ungarischen Nebenländern, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien und dem ungarischen Littorale.

Die Militärgrenze, diese riesige Kaserne, hätte gar keiner eigentlichen Polizeiwache bedurft, da zwei Drittel der erwachsenen männlichen Bevölkerung für die Sicherheit des Landes wachen mußten. Demungeachtet hatte jedes Grenzregiment 2—300 Sereffaner, welche mancherlei Vorrechte, namentlich Steuerbefreiung und Diensterleichterung genossen, überhaupt in größerem Ansehen als die übrigen Grenzer standen, dafür aber zur Verrichtung des Gendarmeriedienstes in der Militärgrenze verpflichtet waren. Sie erhielten vom Staate weder Waffen noch Montur und staffirten sich mit zwei türkischen Pistolen, einem Handschar und einer langen Flinte recht malerisch aus. Ihr Hauptbekleidungsstück war der traditionelle blutrothe Mantel, und die Panduren Trenks, die Rothmäntel aus den französischen Kriegen, sowie 1848 die Sereffaner und irregu-

\*) Die „Disciplin“ war eine Zwillingsschwester der neunschwänzigen Kaze, die „Marianka“ eine mehr als flasterlange Lederpeitsche von ansehnlicher Dicke und Schwere. Ein einziger kunstgerecht damit geführter Hieb schlugte die Kleider des Delinquenten wie mit einem Messer auf und überschüttete denselben mit Blut. Russische Offiziere erklärten dieses Instrument für wirksamer als selbst die Knute.

lären Kroaten des Ban Jellachich waren nur dem Namen, nicht aber dem Wesen nach verschieden. Während die andern Grenzer Pikets und Schildwachen längs der Grenze bezogen, patrouillirten die Sereffaner den ganzen Gordon entlang, durchstreiften auch wohl das jenseits der Grenze liegende Gebiet und waren zur Verfolgung von Räubern, Deserteuren, Schwärzern und Contumaz-übertretern vorzugsweise verpflichtet. Der eigentliche Polizeidienst wurde jedoch auf dem Lande von allen Grenzern gemeinschaftlich, in den Städten von den in Garnison befindlichen Linien- oder Grenztruppen verrichtet. In den Militär-Immunitäten, d. i. in jenen Städten, deren Bewohner nicht militärpflichtig waren, gab es auch Panduren, welche sich von ihren Kameraden in Ungarn wenig unterschieden.

Dalmatien hatte seine Serdaren, ein Mittelding zwischen den Sereffanern der Grenze und den Comitatspanduren in Ungarn, weder ganz von den Kreis- oder Stadtbehörden abhängig, noch direct in dem Militärverbände stehend. Sie hatten ihre eigenen Offiziere und waren militärisch organisiert, wurden aber aus den Einkünften des Landes besoldet.

Das oft sehr gewaltthätige Auftreten der Serdaren, besonders bei Ausübung des Polizeidienstes in den Städten, wurde von der im Allgemeinen ziemlich ungebildeten Bevölkerung nicht schwer empfunden, ja es mochte sogar gerechtfertigt erscheinen und auch in anderer Hinsicht, nämlich bei den räuberischen Ueberfällen der Bosnier und Montenegriner, wurde die Thätigkeit der Serdaren gelobt. Dagegen zeigten sie sich bei der Verfolgung inländischer schwerer Verbrecher, besonders solcher, welche der Blutrache wegen einen Mord begangen hatten, lau und widerstrebend, da sie, mit den Einwohnern des Landes verwandt und befreundet und deren Ansichten theilend, in den von den kaiserlichen Gerichten Verfolgten nur des Schutzes bedürftige Flüchtlinge erblickten.

In Italien, welches unter allen österreichischen Provinzen am längsten unter französischer Herrschaft gewesen war und dessen Bevölkerung sich in die Napoleonischen Institutionen schon hineingelebt hatte, ließ die österreichische Regierung fast Alles beim Alten, namentlich auch beim Polizeiwesen, bei welchem nur einige unbedeutende administrative Aenderungen vorgenommen wurden. Daher hatte diese Provinz eine Gendarmerie und nebenbei ein Militärpolizeiwachcorps. Letzteres wurde nach dem Muster der Polizei in den Erbländern umgemodelt, bestand durchaus aus Italienern, verrichtete den gewöhnlichen Polizeidienst mit Eifer und Geschick, ließ aber sonst Vieles zu wünschen übrig. Der größte Theil dieses Corps schloß sich 1848 den Insurgenten an, und nur Wenige zogen mit Radetzky's Truppen aus Mailand.

Besser war die Gendarmerie. Dieselbe bildete ein Regiment, von welchem die größere Hälfte zu Fuß, der Rest zu Pferde diente.

Die Bekleidung, welche von den Desreichern fast ungeändert beibehalten

worden war, bestand aus dunkelgrünen Fracks und Beinkleidern, mit rosenrothen Aufschlägen und gelben Schnüren, dreieckigen Hüten und grauen Mänteln, die Bewaffnung aus einem Infanteriesäbel und einem leichten Bayonetgewehr, bei den reitenden Gendarmen aber aus einem Pallasch und einem Carabiner.

Diese Gendarmen hatten ihre Thätigkeit hauptsächlich auf das Land und die kleineren Städte auszudehnen, während in Venedig, Mailand, Verona und andern großen Städten für gewöhnlich nur die Polizeiwache zu fungiren hatte.

Die Mannschaft bestand fast ausnahmslos aus Italienern, wurde aber mit ziemlicher Sorgfalt aus altgedienten verlässlichen Soldaten der Linieninfanterie und des italienischen Chevaulegersregiments ausgewählt. Die Offiziere aber konnten jeder beliebigen Nationalität angehören, wenn sie nur der italienischen Sprache vollkommen mächtig waren. Die Besoldung der Gendarmen konnte bei den damaligen Verhältnissen eine wirklich namhafte genannt werden.

Dafür entwickelte auch die österreichisch-italienische Gendarmerie eine rühmliche Thätigkeit und steuerte dem Banditenwesen in einer Art, wie solche in Italien vordem kaum für möglich gehalten worden war, während in den Nachbarländern, besonders im Kirchenstaat, trotz aller Gegenmaßregeln die Unsicherheit der Straßen eher zu- als abnahm.

Gewiß würde auch die Haltung der Gendarmerie beim Ausbruche der Erhebung von 1848 eine bessere gewesen sein, wenn der Abfall nicht von oben ausgegangen wäre; denn einzelne nur von Offizieren oder Unteroffizieren geführte Abtheilungen blieben der kaiserlichen Fahne getreu, während in Mailand der Chef des gesammten Gendarmeriewesens, der alte General Riveira aus Jaghaftigkeit oder wohl gar in direct verrätherischer Weise die Pläne der Insurgenten begünstigte, sich im entscheidenden Augenblick krank stellte, heimlich aber solche Maßregeln traf, daß seine Mannschaft vereinzelt, von der Verbindung mit den verlässlichen Truppen abgeschnitten und der Verleitung durch die Insurgenten preisgegeben wurde.

Das Jahr 1848, dessen Stürme das Gebäude des Metternich'schen Systems zerstörten, brachte in allen Zweigen der Staatsverwaltung eine totale Umwälzung hervor. War der Polizeistaat gefallen, so mußten auch dessen Stützen, die Polizei und die Diener derselben, wo nicht ganz außer Thätigkeit gesetzt, so doch auf den gebührenden Wirkungskreis beschränkt werden.

Während der Märztage in Wien, sowie bald darauf in den meisten Provinzen machte sich der lang verhaltene Volksunwille vorerst nur in Angriffen auf die Polizeiorgane und die Finanzwache Luft. So wurden z. B. in Wien die Linienämter (Polizei- und Douanehäuser bei den Barrieren) demolirt, einzelne Finanzwächter und Polizisten verhöhnt und insultirt.

Der Gemeindevorstand von Wien, die von dem Kaiser verliehene größere Selbständigkeit der Gemeinden zu verwirklichen strebend, errichtete sofort eine

eigene Municipalgarde oder Sicherheitswache zu Fuß und zu Pferde. Die Bekleidung dieses Corps bestand in grasgrünen Waffenröcken mit hochrothen Aufschlägen, grauen Beinkleidern und Tschakos oder Helmen, auf welchen das Stadtwappen angebracht war. Ein leichter Schleppsäbel war die gewöhnliche Waffe.

Auf den ersten Anblick machte diese Municipalgarde einen recht günstigen Eindruck, da dieselbe durchgehends aus großen und stattlichen Leuten bestand, auf deren Anzug und Ausrüstung hinreichende Sorgfalt verwendet wurde. Da aber das in Oestreich althergebrachte Protectionswesen auch hier Wurzeln faßte und bald nur die Schützlinge der ersten Gemeindebeamten und anderer einflußreicher Personen aufgenommen wurden, während man doch auf die körperliche Befähigung Werth legte, so mußte man in den übrigen Anforderungen nachlassen und auf Intelligenz und ein tadelloses Vorleben verzichten.

Kleineren Skandalen ruhig zusehend und bei größeren Ereignissen durch das sofortige Erscheinen der Nationalgarde, der Studentenlegion, oder auch des Militärs überflüssig gemacht, spielte die Sicherheitswache eine wenig glänzende Rolle und machte nur einmal (bei der Arbeiter-Emeute Ende August 1848) einen Versuch zur Wiederherstellung der Ruhe, wobei sie freilich ihrem Namen eine traurige Berühmtheit verschaffte.

In vielen Städten der deutsch-österreichischen Provinzen übernahm die Nationalgarde den Polizeidienst, ohne jedoch das allgemeine Beste hierdurch sonderlich zu befördern.

Indessen bestand auch die frühere Polizeiwache noch fort. Sie hatte gleich im Anfange den verhaßten Haselstock abgelegt und schien sich dem Publicum gegenüber eines humaneren Auftretens befeißigen zu wollen. Bald aber verminderte sich ihre Thätigkeit mehr und mehr und hörte endlich ganz auf. Die Polizei existirte noch, war aber nicht mehr zu sehen. Vielleicht wollte sie durch die Einstellung jeder, auch der nothwendigsten Thätigkeit, die Bevölkerung von ihrer Nothwendigkeit überzeugen, um nach dem sehnlich erwarteten Siege der Reaction eine größere Gewalt als je zu erhalten.

Nach den Octobertagen kam die Polizei aus ihren Verstecken hervor und wurde von Vielen freudig begrüßt. „Lieber die schlechteste Polizei als gar keine,“ war zu jener Zeit das Lösungswort der „gutgesinnten“ Wiener.

In Ungarn ließ man das alte Pandurenwesen fortbestehen, wiewohl an manchen Orten die Nationalgarde — zum großen Verdruße der Edelleute — sich einen Theil des Polizeidienstes zueignete. Obgleich gewöhnlich Vollblutmagyaren, benahmen sich diese Panduren mit solchem Takte, daß ihnen nach dem endlichen Siege der Oestreicher nicht nur die Waffen nicht abgenommen, sondern sogar die Gleichstellung mit den kaiserlichen Polizeisoldaten und die einstweilige Fortführung ihres Amtes zugestanden wurden.

Dalmatien, unter allen österreichischen Provinzen von den Kämpfen jener Zeit verhältnißmäßig am wenigsten berührt, behielt seine Serdaren.

Italien aber war factisch ohne eine eigene Polizei. Die frühere Polizeiwache und Gendarmerie lösten sich auf, die treu gebliebenen Reste dieser Corps verrichteten den Dienst im österreichischen Hauptquartier und gaben ihre Contingente zur Errichtung der Stabsinfanterie, Botenjäger und Stabsdragoner ab. Die provisorischen Regierungen der Städte, sowie die Sardinier hatten nicht Zeit, der Regelung der innern Angelegenheiten große Aufmerksamkeit zu schenken, obschon hie und da eine Art Municipalgarde errichtet wurde. Nach der Wiedereroberung des Landes durch die Defreier wurden zwar die frühern Verwaltungs-, Justiz- und Polizeibehörden wieder eingesetzt, der ausübende polizeiliche Dienst aber wurde provisorisch den Linientruppen übertragen.

Erst nach gänzlicher Unterdrückung der Revolution in allen österreichischen Provinzen, also Ende 1849, dachte man an die Neuerrichtung der Polizeitruppen.

Der Feldmarschalllieutenant Kempen, der Minister Bach und der Kriegsminister General Esorich führten diese Aufgabe ihrer Lösung zu.

Das Verdienstlichste war jedenfalls die Errichtung der Gendarmerie; leider nur wurde die Grundidee nicht so durchgeführt, daß das Institut die erwarteten Vortheile schaffen und allgemeine Beliebtheit erlangen konnte.

Es wurden in Allem 16 Gendarmerieregimenter zu Fuß und zu Pferd, gewöhnlich in jeder Provinz eines errichtet. Diese Regimenter waren von sehr ungleicher Stärke; so hatte z. B. das dalmatische Regiment wenig über 400 Mann, darunter kaum 50 Berittene, während die Regimenter in Ungarn und Galizien über 2000 Mann, wovon ein Drittel beritten, zählten. Einige Jahre später wurde durch Theilung der drei größten Regimenter die Zahl derselben auf neunzehn gebracht. Der Stab des Regimentes befand sich in der Hauptstadt der betreffenden Provinz, wogegen zwei oder drei Majore desselben in den nächst größeren Städten ihren Sitz hatten. Die Rittmeister waren die Chefs der Flügel und die Offiziere die der Züge, gewöhnlich in den Kreis- und Bezirkshauptstädten. Wachtmeister und Vicewachtmeister waren als Sectionscommandanten in den Märkten und allen größeren Dörfern aufgestellt. Derlei Posten bestanden aus einem Unteroffizier und drei bis neun Gendarmen. Die gesammte Gendarmerie stand unter der Leitung der General-Inspection in Wien, an deren Spitze der General Kempen stand.

So war denn über die ganze Monarchie ein Netz gebreitet, mit einem Mittelpunkte, von welchem aus man das Ganze bis in die kleinsten Details leicht und sicher leiten zu können vermeinte. Aber der ganze Plan wurde leider in zu bureaukratischer und militär-dictatorischer Weise durchgeführt, keine Generalinspection correspondirte mit ihren untergeordneten Organen für ge-

wöhnlich auf dem stufenweisen Dienstwege, in manchen Fällen aber konnten selbst Postencommandanten mit Umgehung ihrer nächsten Vorgesetzten, ja wohl über diese Vorgesetzten selbst, der obersten Behörde geheimen Bericht erstatten, wodurch der Angeberei Bahn gebrochen wurde. Noch mehr wurde diese dadurch befördert, daß die Gendarmerie über die in ihrem Bezirke befindlichen Staatsbeamten und umgekehrt wieder diese über die Gendarmerie geheimen Rapport abstatten mußten.

Der gemeine Gendarm besaß Unteroffiziersrang in der Armee und genoss überhaupt verschiedene Vorzüge, verlor aber diesen Rang, wenn er — auch ohne seine Verschulden — zur Truppe zurückversetzt wurde. Wer als Offizier oder Unteroffizier aus der Gendarmerie entfernt wurde, konnte seine militärische Laufbahn als geschlossen betrachten. Denn der Makel, zur Gendarmerie nicht tauglich befunden worden zu sein, klebte unauslöschlich an. Man bedachte nicht, daß man ein ausgezeichnete Soldat und doch nur ein mittelmäßiger Gendarm sein könne. Und die Entfernung aus der Gendarmerie erfolgte oft der unbedeutendsten, mit dem Gendarmeriedienste in gar keiner Verbindung stehenden Ursachen wegen.

Der Gendarm konnte jeden Offizier verhaften ohne einen Haftbefehl vorzeigen zu müssen, er sprach einfach: „Im Namen des Gesetzes“, und es mußte ihm Gehorsam geleistet werden; der Gendarm selbst aber war sogar hohen Militär- oder Civilbehörden gegenüber unantastbar und brauchte nicht einmal Auskunft zu ertheilen. Widersetzlichkeit gegen die Gendarmerie galt als das höchste Verbrechen, demungeachtet wurde der von der Gendarmerie verhaftete Soldat empfindlicher gestraft, als jener, welcher von einer Polizei- oder Militärpatrouille oder von den Organen einer Civilbehörde verhaftet wurde. Dieses Alles erzeugte im Heere einen gründlichen Widerwillen gegen die Gendarmerie, und die sonst so innige, fast sprichwörtlich gewordene Kameradschaft der österreichischen Militärs fand zwischen der Armee und der Gendarmerie nur ausnahmsweise statt.

Ein anderer, die Armee tief berührender Nachtheil war das allzu hastige Vorgehen bei Errichtung der Gendarmerie. Eine solche Truppe errichtet man nicht regimentenweise. Die Mannschaft wurde, wenigstens in gewisser Hinsicht, sehr sorgfältig ausgesucht. Der Mann mußte eine ansehnliche Größe besitzen, des Lesens und Schreibens, sowie der deutschen Sprache und in den nicht deutschen Provinzen auch der Landessprache kundig, er mußte endlich im Exerciren und bei der reitenden Gendarmerie im Reiten vollkommen ausgebildet und von einer tadellosen Aufführung sein. Diese Anforderungen übertrafen jene, welche man an einen tüchtigen Unteroffizier zu stellen gewohnt war. Nur höchst selten, im Anfange gar nicht, wurden besonders befähigte Recruten direct der Gendarmerie zugetheilt. Mit einem Schlage wurden also der Armee über

22,000 Unteroffiziere oder zu Unteroffizieren Befähigte entzogen! In den deutschen Provinzen mochten sich zwar die Nachtheile hievon weniger fühlbar machen; desto empfindlicher mußten sie in den ungarischen, slavischen und rumänischen Regimentern sein, wo die Obersten schon früher nur mit Mühe den nöthigen Ersatz an Unteroffizieren aufzubringen vermocht hatten.

Die vom Kaiser Ferdinand einige Jahre früher erlassene Herabsetzung der Dienstzeit verminderte zwar die Zahl der altgedienten Unteroffiziere, verjüngte und erfrischte aber auch die Armee in einer zweckdienlichen Weise.

Nun aber nahm die Gendarmerie den Truppen, besonders der Cavallerie und Infanterie, die besten und rüstigsten Unteroffiziere und den Nachwuchs der selben hinweg.

Die Polizei, Gardegendarmerie und die andern übermäßig verstärkten Garden, Militärerziehungsanstalten, Kanzleien u. s. w. setzten die Linientruppen auf gleiche Weise in Tribut, so daß bei denselben fast nur Recruten und einige zwar ältere, aber entweder körperlich oder moralisch defecte Leute verblieben.

Die hohe Befoldung war dem janstrenghenden Dienste der Mannschaft angemessen, erschien aber bei vielen Offizieren, besonders bei den Stabsoffizieren, welche kein Regiment befehligten, nicht gerechtfertigt und erregte daher bei andern Militärs von gleichem Range Neid und Verdruß.

Auch die Bekleidung war nicht sonderlich zweckmäßig. Grüne Waffenröcke mit rosenrothen Vorstößen, gelben Epaulets und Fangschnüren, graue, im Sommer weiße Beinkleider, weißes Lederwerk und eine schwere Pickelhaube mochten sich wohl bei Paraden, im Gerichtssaale und in den Straßen einer Hauptstadt recht hübsch ausnehmen, waren aber sehr unpraktisch für den das Land durchstreifenden Gendarmen, zumal die Pickelhaube von keinem andern Soldaten der österreichischen Armee getragen wurde und der flüchtige Verbrecher bei dem Ansichtigwerden dieser weithin strahlenden Kopfbedeckung den Gendarmen erkennen und sich bei Zeiten nach einem Versteck umsehen konnte.

Bei der Bevölkerung selbst mußte die Gendarmerie in kurzer Zeit sehr unbeliebt werden, und die erwarteten Vortheile blieben fast gänzlich aus.

Unbestreitbar gebühren einem Gendarmen gewisse Vorrechte und eine ziemlich ausgedehnte Vollmacht, — aber man überschritt in Oestreich das in dieser Hinsicht zulässige Maß.

Gegen den Befehl des Gendarmen gab es keinen Widerspruch; was er gethan hatte, wurde gutgeheißen und keine Berufung dagegen angenommen. Mißbrauchte er seine Gewalt, so war eine Beschwerde dagegen selten von Erfolg und eine falsche Aussage des Gendarmen kaum widerlegbar, denn sein Wort war wie ein Eid, welchem unbedingt geglaubt werden mußte.

Um sich Ansehen und Ruf einer besondern Thätigkeit zu verschaffen, veranlaßten manche Gendarmen ohne erhebliche Ursachen Arretirungen und wußten

nacher den Betreffenden wirklich eines Vergehens zu überweisen, wobei sie noch von den Polizeibehörden kräftig unterstützt werden mußten. \*)

Den Gendarmen war bei vorkommenden Widerstands- oder Fluchtversuchen die sofortige Waffenanwendung gestattet. Anfänglich scheint man die Gendarmerie in den größeren Städten statt der Polizeiwache zu verwenden Willens gewesen zu sein, bald aber die Unzukömmlichkeit dieser Einrichtung erkannt zu haben. Denn wiederholt ereignete es sich, daß ein Gendarm auf einen Betrunknen oder einen gemeinen Taschendieb, welcher dem ihm zugerufenen „Halt“ nicht Folge leistete, ohne Rücksicht, daß sich noch andere Personen auf der Straße befanden, Feuer gab und dadurch friedliche Spaziergänger verwundete. Vierteljährig wurden von der Generalinspektion Ausweise über die Thätigkeit der gesammten Gendarmerie zusammengestellt und in allen Zeitungen veröffentlicht. Das Material hiezu wurde den von den einzelnen Stationen eingesendeten Rapporten entnommen. Diese Ausweise waren eben nichts Anderes als ein dem Publicum vorgemachtes Blendwerk. Denn man konnte darauf rechnen, die Gefangennehmung eines Verbrechers in vier bis fünf verschiedenen Rubriken paradiren zu sehen. Der rapportirende Offizier füllte z. B. bei der Verhaftung eines gewöhnlichen Diebes nachstehende Posten aus: „Gemachte Patrouillen — 1, Anhaltung paßloser Bagabunden — 1, Verhaftung eines Diebes — 1, Escortirung eines Gefangenen — 1, Zeugenschaft vor dem Gericht — 1, u. s. w. Uebrigens waren Patrouillen und Anhaltung verdächtiger Individuen (d. h. aller Schlechtgekleideten) der Hauptinhalt dieser Ausweise. In Ungarn und in Italien — 1851 in der Delegation Novigo — grassirte das Räuberunwesen ärger als je und konnte nur durch militärischen Beistand unterdrückt oder wenigstens beschränkt werden, und andere Verbrecher, besonders die von feinerer Sorte, wurden häufig erst von den mitunter sehr geschickten Polizeibeamten und Agenten der Gendarmerie in die Hände gespielt.

In den deutschen Provinzen, die von früher her an ein überstrenges Polizeiregiment gewöhnt waren und wo man die Errichtung einer Gendarmerie selbst begehrt hatte, wurde das Gebahren derselben weniger schmerzlich empfunden, besonders da unter den, der Bevölkerung dieser Provinzen entstammenden

\*) Ein Gendarm bemerkte zur Nachtzeit auf den Stufen vor einer Kirchenthüre einen Handwerksburschen, welcher seinen Tornister umpackte. Der Gendarm fragte den Burschen, was er da mache, und als dieser es sagte, erklärte er ihm gleichwohl, daß er arretirt sei. Einige vorübergehende Bürger hatten das Ganze gesehen und gehört, und Einer blieb stehen und bestätigte, daß der junge Mensch wirklich sich nur mit seinem Felleisen beschäftigt habe. „Was geht das Sie an?“ sagte der Gendarm, „Sie sind arretirt.“ „Deswegen wird man doch nicht arretirt,“ meinten die Andern. Da fällt der Gendarm sein Gewehr und schrie: „Sie sind Alle arretirt.“ Und auf die Aussage des Gendarmen hin wurden der Handwerksbursch wegen Obdachlosigkeit, der erste Bürger wegen versuchter Befreiung eines Gefangenen und die Andern wegen veranlaßten Volksauflaufs mehr oder minder hart bestraft!

Truppen sich eine bessere Auswahl für die Gendarmerie treffen ließ. Aber in Ungarn, wo man froh sein mußte, Leute von nur theilweiser Befähigung zu finden, traf man unsäglich rohe Elemente unter der Gendarmerie, so daß selbst die Gebildeten, obgleich sie die Möglichkeit des neuen Instituts anerkannten, zuletzt gegen dasselbe eingenommen wurden. Die Altconservativen erblickten in der Gendarmerie eine verkörperte Verletzung ihrer Verfassung und legten daher ihr Mißtrauen und ihre Abneigung offen an den Tag. Bei dem großen Haufen endlich wurde durch eine eigenthümliche Begriffsverwirrung die Gendarmerie für die Ursache aller mißliebigen politischen Maßregeln gehalten, weil sie deren Durchführung zu überwachen hatte. Das den Ungarn bisher fast unbekanntes Paß- und Meldungswesen, die Recrutirung und so manches Andere war nach der Volksmeinung von oder wegen der Gendarmerie eingeführt worden; ja im Anfange hielt man an vielen Orten die Gendarmen für zurückgebliebene Russen. Selbst daß die Gendarmerie mit Eifer, wenn auch nicht immer mit Erfolg, den Räubern und Pustadieben nachsetzte, war dem gemeinen Manne, der für die „armen Burschen“ eine gewisse Sympathie hatte, nicht recht. „So unbarmherzig waren die Panduren nicht.“

Ganz ähnlich stand es in den ungarischen Nebenländern. Die Szekler und Ungarn in Siebenbürgen dachten wie ihre Brüder in Ungarn, und die Kroaten, Slavonier und Wallachen, welche zur kaiserlichen Partei gehalten hatten, glaubten sich zurückgesetzt und klagten über Ungerechtigkeit, da sie die Einführung der Gendarmerie für eine den Ungarn aufgelegte Strafe hielten. Die wohlhabenden, aber oft sehr geizigen Sachsen in Siebenbürgen murrten über die ihnen aufgebürdeten neuen Steuern, welche sie für Erhaltung der Gendarmerie entrichten mußten.

Nur die Militärgrenze behielt ihre früheren Institutionen.

Auch in Dalmatien hatte die Gendarmerie große Hindernisse zu überwinden. Das fast halbwilde Volk konnte sich schwer oder gar nicht mit dem polizeilichen Zwange befreunden. Der kühne Gebirgssohn war gewohnt, sein Dorf nicht anders, als bis an die Zähne bewaffnet, zu verlassen, und nun sollte er dem ihm begegnenden Gendarmen seinen Waffenpaß vorweisen, oder gar seine Waffen abgeben und sich verhaften lassen; er sollte der Vendetta entsagen, seine Hütte durchsuchen lassen oder das Gastrecht verletzen und einen zu ihm geflüchteten Freund anzeigen und ausliefern. Solche Schmach glaubte er nicht tragen zu dürfen, und wenn er sich auch nicht gegen seinen Landesherrn empörte, so hielt er es durchaus nicht für ungerecht, dem Gendarmen, der ihn beleidigt hatte, bei guter Gelegenheit eine Kugel zuzusenden. Die vielen nach officiellen Berichten im Kampfe mit den Räubern gefallenen Gendarmen waren zum Theil nur dem Haffe der erbitterten Landesbewohner zum Opfer gefallen.

In Italien, wo die Gendarmerie beinahe besser als in den meisten andern

Provinzen geleitet und verwendet wurde, konnte sie sich die Anerkennung der Bevölkerung schon darum nicht erwerben, weil sie ein österreichisches Institut war.

Demungeachtet muß man der österreichischen Gendarmerie das Lob zollen, daß sie, wenn auch von der Bevölkerung im Allgemeinen mit Abneigung — ja mit Haß betrachtet, so doch gefürchtet wurde und sich vielfach die Achtung des vorurtheilsfreien Theiles der Bevölkerung erwarb. Die zahlreichen Beweise von Muth, Aufopferung, Pflichttreue und Menschenliebe, welche die Gendarmen gaben, mußten für das Verdienst der Einzelnen sprechen, wenn man auch den Geist, der das ganze Institut leitete, tadelte.

Das Gegentheil aber widerfuhr dem Polizeiwachcorps, welches fast zur selben Zeit neu organisirt wurde.

Die erste Aenderung betraf das Außere dieser Truppe. Die Bekleidung war jener der Gendarmerie ähnlich, nur trat der Ischako an die Stelle der Pickelhaube. Hierauf wurde das Corps ansehnlich vermehrt und es erhielten nicht nur Wien und die Landeshauptstädte, sondern fast alle bedeutenderen Orte der Monarchie ihre eigenen Polizeidetachements. Die noch existirenden städtischen Polizeisoldaten wurden entlassen, oder in einfache Amtsdienner verwandelt. Dasselbe widerfuhr auch dem größten Theile der Comitatspanduren in Ungarn. Nur in Wien ließ man die Sicherheitswache länger als zwei Jahre neben der Militärpolizei fortbestehen.

Die Instructionen der Polizeiwache waren zwar ziemlich human; aber der das ganze Polizeiwesen leitende Geist und die mangelhafte Auswahl der Mannschaft für diese Truppe konnten nichts Gutes hervorbringen.

Hinlängliche Kenntniß des Lesens und Schreibens, sowie eine gute Auf- führung waren im Anfange die Aufnahmebedingungen für die zur Polizeiwache sich meldenden Soldaten. Aber da die karge Löhnung, der ungemein ange- strengte Dienst und die geringe Aussicht auf Beförderung Wenige anzog, die Obersten der Linientruppen zuletzt auch keine zur Polizeiwache tauglichen Leute bei ihren Regimentern finden konnten oder wollten; so mußte man selbst diese bescheidenen Anforderungen noch herabstimmen und die Polizeiwache endlich durch directe Recrutirung, besonders aus den slawischen Provinzen, ergänzen. Und bei der schließlichen Auflösung der Municipalgarde wurden die Individuen derselben als Chargen eingetheilt und damit viele unlautere Elemente in das Polizeicorps gebracht.

Hätte man den Leuten einen nur nothdürftigen Unterricht über ihre Ob- liegenheiten und die Wichtigkeit ihres Dienstes ertheilt, so hätte sich die Sache ganz gut gestalten können. Der Mann erfuhr aber nur, „daß er besser sei, als die andern Soldaten, und daß er dazu da sei, die Civilisten zu arretiren.“ Seine Ausbildung aber war eine rein militärische Dressur, bei welcher man eher auf alles Andere, als auf die eigentliche Bestimmung der Polizei Rücksicht nahm.

Freilich stand, wenn es nur auf einen ordonnanzmäßigen Anzug und auf Cyrcigewandtheit ankam, der österreichische Polizeisoldat unübertroffen da, man konnte die Leute sogar plänkeln und „das Bayonnettschneiden gegen Cavallerie“ üben sehen!

Dafür durfte man aber auch in dem ungebildeten polnischen oder czechischen Recruten kein eifriges und verständiges Organ der öffentlichen Sicherheit suchen, sondern nur einen mittelmäßig dressirten Soldaten, welcher lau und mechanisch das verrichtete, wozu man ihn antrieb, oder einen eigenmächtigen und unvernünftigen Büttel.

Wenn die Polizei in früherer Zeit den Spott und die Mißachtung des Publicums auf sich gezogen hatte, so erregte sie jetzt durch ihr inconsequentes und willkürliches Verfahren auch Haß und Verdruß, welche Gefühle sich in den letzten Jahren bei verschiedenen Anlässen Luft machten. Und dieses geschah nicht etwa bei der Gese, sondern bei der Mittelklasse der Bevölkerung, da nur diese die Begegnung mit der Polizei zu scheuen hatte. Der Dieb, der Excedent und der Trunkenbold aber fürchteten den Polizeimann nicht, da sie recht gut wußten, daß derselbe nur im äußersten Nothfalle von seinem stumpfen Säbel, nie aber von seinem Gewehr Gebrauch machen durfte. Fast wäre also die frühere Polizei mit dem Haselstock vorzuziehen gewesen. Wie lächerlich nahm es sich z. B. aus, wenn der Wasenmeister mit seinem Karren die Straßen durchzog, um herrenlose Hunde einzufangen, begleitet von zwei Polizeisoldaten mit geschultertem Gewehr, und wenn die liebe Straßenjugend mit wildem Hallo den reputirlichen Zug umschwärmte, bald da bald dort einen der gefangenen Hunde befreiend.

Und welcher komische Anblick war es, wenn ein Polizeimann, mit dem Gewehr im Arm, vor dem hochgeschwungenen Besen einer Debstlerin die Flucht ergriff.

Einen Beweis, daß man die Unzulänglichkeit der Polizei erkannte, gab die Einrichtung der Wiener Gewölbewache, welches Institut vorzüglich auf Betreiben des Handels- und Gewerbestandes ins Leben gerufen und aus den Mitteln der Gemeinde erhalten wurde.

So trugen die Polizeitruppen Oestreichs ganz das Gepräge der Schöpfung eines nach äußerlichem Effect strebenden, aber wenig innern Werth und Halt besitzenden Militärstaates, wie Oestreich es zu dieser Zeit auch wirklich war.

Die jüngsten Bewegungen in Oestreich bewirkten abermals eine Aenderung, über deren Umfang und Dauer indeß noch nicht abgeurtheilt werden kann. Zuerst wurden einige Gendarmerieregimenter gänzlich aufgelöst, die übrigen aber in ihrem Stande bedeutend verringert. Auch ihre Bekleidung wurde vereinfacht und verbessert. Dann wurde die Mehrzahl der Gendarmerieregimenter nach Ungarn und Italien gezogen und in den deutschen Provinzen bloß schwache

Depots zurückgelassen. In Ungarn wendete sich gleich beim Beginne der Erregung die Wuth des Volkes gegen die Polizei. Kein Soldat, kein Gendarm, kein Beamter hatte solche Unbilden zu ertragen; ein Beweis, wie verhaßt dieses Institut gewesen war. Und als die Comitats- und Stadtbehörden restituirt wurden, beeilte man sich vor allem Andern, das alte Pandurenwesen in vollem Umfange herzustellen und dadurch die kaiserliche Militärpolizei entbehrlich zu machen. Klugerweise hat die Regierung auch jetzt, wo der Belagerungszustand factisch, wenn auch nicht nominell, über Ungarn verhängt ist, in dieser Hinsicht Alles ungeändert gelassen. Aehnliche Erscheinungen erlebte man in den ungarischen Nebenländern. Auch dort wurde die Militärpolizei die Zielscheibe des Spottes und Hasses der Bewohner und machte schließlich nationalen Polizeiorganen Plaz. Nur in Wien, in den Hauptstädten der deutschen Provinzen und in Italien blieb die Militärpolizei in Thätigkeit, wiewohl sie auch da, der öffentlichen Meinung nachgebend, sich zu einem bescheideneren Auftreten bequeme, wie es z. B. bei den Ragenmusiken im vorigen Jahre in Wien und bei einigen andern Anlässen in den Provinzen ersichtlich war.

Ob aber diese Besserung eine bleibende sein, und nicht etwa mit dem ersten Ministerwechsel wieder verschwinden werde, kann eben nur die Zukunft lehren!

A. D.

## Bilder aus der russischen Gesellschaft.

2.

### Schriftsteller und Journale.

Einen Journalismus, wie er in England, Frankreich und seit einigen Jahrzehnten auch in Deutschland existirt, gibt es in Rußland — schon der bis auf Kaiser Alexander den Zweiten sehr streng gehandhabten Censur wegen — nicht. Die Tagesblätter, unter denen das Journal de St. Petersburg, die Nordische Biene, der Russische Invalide und die Moskauer Zeitung vom Ausland allein einize Beachtung erfahren, bringen nur gelegentlich Leitartikel und Correspondenzen von Interesse, und keines von ihnen läßt sich einer wohlredigirten englischen oder deutschen Zeitung an die Seite stellen. Die Stärke von dem, was man in Rußland als Journalismus bezeichnen kann, liegt in den Magazinen,